

A n t r a g :

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 01.04.2014 1,91 EUR je cbm Frischwasserverbrauch.
2. Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab dem 01.04.2014 0,27 EUR je qm einleitender Grundstücksfläche.
3. Die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbeseitigung wird beschlossen (Anlage 3).

Beschluss:

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.